

Unser Demenzlexikon

Hier möchten wir Ihnen Begriffe rund um das Thema Demenz erläutern. Diesmal geht es um den Buchstaben **O**.

O wie *Ortungssysteme*

- *Verwirrter Senior vor dem Erfrieren gerettet*
- *Wo ist Erna P.? Die demente 83-jährige...*
- *Mann vermisst: Der Heimbewohner leidet an Alzheimer und wurde zuletzt...*
- *Traurige Gewissheit: Die Polizei fand am gestrigen Sonntag die Leiche des an Demenz erkrankten Mannes in einem Waldstück. Es wird vermutet, dass sich der 75-Jährige verirrt, als er...*
- *Suche nach Alzheimerpatient mit Hubschrauber...*

(ok) Schlagzeilen wie diese liest man leider immer wieder. Menschen mit Demenz fällt es im Verlauf der Erkrankung zunehmend schwer, sich in der Umgebung zu orientieren. Auch auf altvertrauten Wegen kann es irgendwann passieren, dass der Betroffene die Orientierung verliert, nicht mehr weiter weiß, möglicherweise auch in Panik gerät und sich immer mehr verirrt. Oder aber der Betroffene ist eigentlich gar nicht mehr in der Lage, sich ohne Begleitung außerhalb des geschützten Wohnbereichs aufzuhalten. Jedem, der mit Menschen mit Demenz zu tun hat, ist jedoch klar, dass das immer wieder vorkommen kann.

Was ist die Lösung?

Einsperren, festbinden oder mit Medikamenten ruhigstellen? Natürlich nicht! Und auch eine 24-Stunden-Dauerbegleitung durch einen anderen Menschen ist weder realistisch noch finanzierbar noch zumutbar, zumal auch ein Mensch mit De-



menz ein Anrecht auf Privatsphäre hat. Zudem ist es ja genau bei Menschen mit einer noch nicht so weit entwickelten Demenz wichtig, dass sie so viel wie möglich am Alltag, am sozialen Leben teilhaben können.

Eine Möglichkeit, Menschen mit einer Demenz die nötige und gewünschte Bewegungsfreiheit zu geben, ist der **Einsatz von Ortungsgeräten**. Mit ihnen kann im Notfall der Aufenthaltsort festgestellt werden. Gleichzeitig kann allen Beteiligten so die Sicherheit gegeben werden, dass im Notfall eine desorientierte Person auch gefunden wird.

Wie funktioniert das?

Ein Mensch mit Demenz muss dafür mit einem Sender ausgestattet sein. Dieser kann zum Beispiel in ein Handy integriert sein, als Armband, Uhrimitat oder am Gürtel getragen werden. Besteht die Gefahr, dass der Sender verlorengehen kann oder weggeworfen wird, gibt es auch Sender, die in die Kleidung eingenäht werden können.

Die Ortungsdaten – also der Ort bzw. die Position, an der sich der Mensch mit Demenz befindet – werden in der Regel über GPS (*Global Positioning System / Globales Positionsbestimmungssystem*) via Satellit entweder an das Handy bzw. den PC einer bestimmten berechtigten Person (zum Beispiel eines Angehörigen), also einen Empfänger gesendet. Das nennt man eine anbieterungebundene Ortung. Es ist aber auch möglich, dass die Daten von einer Servicezentrale erfasst werden, die im Notfall einen Alarm auslösen und teilweise auch bei der Suche unterstützen. Diese anbietergebundenen Systeme sind für die Nutzer kostenintensiver.

Manche Ortungssysteme bieten auch die Einrichtung einer geschützten Zone an. In diesem Fall wird erst »Alarm geschlagen«, wenn der Sender einen zuvor festgelegten Bereich, also zum Beispiel die Dorfgrenze überschreitet.

Einschränkung

Die Positionsbestimmung ist nur möglich, wenn sich die Person im Freien aufhält. Sobald sie ein Gebäude, einen Bus, Zug oder ähnliches betritt, ist eine GPS-Ortung nur noch sehr eingeschränkt möglich, da das Funksignal durch Dächer und Decken nur schlecht durchgelassen wird. Die meisten Geräte verfügen jedoch über die Funktion, die letzte Position vor Abbruch des Signals zu übermitteln.

Akzeptanz des Ortungssystems

Je eher ein System in seiner Optik den lebenslangen Gewohnheiten des Menschen mit Demenz entspricht, desto eher wird er es auch akzeptieren. Für eine ältere Dame, die immer viel Wert auf ihr Äußeres gelegt hat, kommt sicher ein Ortungssystem in Form eines bunten und großen Uhrenimitats nicht in Frage, sondern eher etwas kleines Unauffälliges innerhalb der Kleidung oder Tasche.

Für Menschen etwa zu Beginn einer Demenz, die selber Angst haben sich zu verlaufen und ein eher hohes Sicherheitsbedürfnis haben, ist ein Ortungssystem, das ins Handy integriert ist, sicher am wenigsten stigmatisierend.



Fortsetzung

Unser Demenzlexikon:

O wie Ortungssysteme

Rechtliche Bewertung von Notortungssystemen

(aus: Technische Hilfen für Demenzkranke,
Günther Schwarz, Evangelische Gesellschaft Stuttgart)

Detlef Driever, Bremer Rechtsanwalt und Fachanwalt für Medizin- und Sozialrecht, erläutert die rechtliche Seite: *Bedarf es für die Nutzung von Personenortungssystemen in der Altenpflege einer gerichtlichen Genehmigung bzw. sind diese Fälle einer freiheitsentziehenden Maßnahme im Sinne des § 1906 Abs. 4 BGB gleichzustellen, die einer Genehmigung durch das Betreuungsgericht bedarf?*

»In vielen Fällen können/sollen an Demenz erkrankte Personen sich auch außerhalb des Heimes selbstständig bewegen. Häufig sind diese Bewohner durchaus noch dazu in der Lage, sich eigenständig zu orientieren. Personenortungssysteme dienen lediglich der Bestimmung des Aufenthaltsortes, wenn zum Beispiel an schlechten Tagen der Rückweg nicht geschafft werden kann. In diesen Fällen ist es ein technisches Hilfsgerät, das die persönliche Betreuung durch das Pflegepersonal sinnvoll ergänzt. Trotz der gesundheitlichen Einschränkung bleibt ein Optimum an persönlicher Freiheit und Sicherheit gewährleistet.«

- 1 Grundsätzlich ist das Anbringen/Verwenden eines Personen-Ortungssystems keine freiheitsentziehende Maßnahme, die einer gerichtlichen Genehmigung bedarf.
- 2 Rechtlich ausreichend ist eine Einwilligung des Betreuers oder Bevollmächtigten.
- 3 Eine gerichtliche Genehmigung ist nur in den Fällen erforderlich, in denen die Betroffenen stets und ausnahmslos am Verlassen des Heims gehindert werden sollen.

**Ethische Überlegungen**

In jedem Augenblick zu wissen, wo sich ein anderer Mensch aufhält, weckt natürlich Assoziationen mit »Big Brother« und totaler Überwachung. Ein absolutes Selbstbestimmungsrecht ist nicht mehr gegeben. Andererseits bietet eine solche Ortung einem Menschen mit Demenz aber auch ein hohes Maß an Selbständigkeit und Lebensqualität, das sonst vielleicht nicht mehr gegeben wäre. Es ist ein Hilfsmittel, das es ihm ermöglicht, sich auch noch alleine im Lebensumfeld zu bewegen, teilzuhaben am Leben außerhalb der vier Wände und der Aufsicht und Kontrolle von Betreuungspersonen. Ein pauschales Urteil ist also kaum möglich, sondern es muss wie so oft im Einzelfall der Nutzen für die Lebensqualität bedacht werden.

Quellen

- *Technische Hilfen für Demenzkranke*, Günther Schwarz, Evangelische Gesellschaft Stuttgart
- *Technikeinsatz bei Demenz*, Demenz Support Stuttgart

Weitere Informationen zum Thema Technik und Demenz unter

- www.alzheimer-bw.de → **Demenzen**
→ *Technische Unterstützung bei Demenz*